



German / Deutsch



Niedersachsen

Afrikanische Schweinepest

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR PERSONEN AUS DEM AUSLAND

Haben Sie Lebensmittel mitgebracht?

Diese können Afrikanische Schweinepest enthalten!

Die Afrikanische Schweinepest ist eine gefährliche Tierseuche, die Haus- und Wildschweine bedroht. Sie ist nicht auf den Menschen übertragbar.

Viele Länder, u. a. in Ost- und Südosteuropa sowie zahlreiche asiatische und afrikanische Länder sind betroffen.

Lebensmittel, die von infizierten Haus- oder Wildschweinen stammen, sind ansteckend. In rohem Fleisch, gepökelten oder geräucherten Fleischwaren, wie Schinken und Würsten (z.B. Salami), ist das Virus monatelang haltbar. Eine Übertragung ist auch durch Kleidung, Gegenstände und Fahrzeuge möglich, sofern sie mit dem Virus in Kontakt gekommen sind.

Bitte helfen Sie mit:

- ◆ **Keine fleischhaltigen Lebensmittel mitbringen!**
- ◆ **Speisereste immer in Abfalltonnen entsorgen, nicht wegwerfen!**
- ◆ **Tiere nicht mit Speiseresten füttern!**
- ◆ **Halten Sie sich von Haus- und Wildschweinen fern!**



Speisereste bitte immer in der Abfalltonne entsorgen!

Bildquelle: BMEL

Afrikanische Schweinepest

Ausbreitung verhindern – Helfen Sie mit!

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die ungefährlich für den Menschen und Haustiere ist.

Für Wild- und Hausschweine ist die Krankheit jedoch tödlich.

Helfen Sie mit, eine weitere Ausbreitung der ASP zu verhindern:

Hinterlassen Sie keine Lebensmittelreste in der Landschaft! Nutzen Sie die entsprechenden Abfallbehälter!

Schon mehrfach wurde der Virus über weite Distanzen durch den Menschen verbreitet. Lebensmittel, die Fleisch von betroffenen Schweinen enthalten und nicht ausreichend erhitzt wurden (wie Rohwurst, Schinken, etc.) stellen hierbei ein erhebliches Gefahrenpotential dar.



Melden Sie, wenn Sie ein totes Wildschwein finden!

Beim zuständigen Veterinäramt
Bei der Polizei oder Feuerwehr
Oder über die Tierfund-Kataster-App

Berühren Sie keine Wildschweinkadaver und halten Sie ggf. Ihre Hunde von diesen fern!

Der ASP-Virus ist unempfindlich gegen Umwelteinflüsse. Virushaltige Blutreste an Kleidung und Schuhen kann ausreichen, um andere Schweine anzustecken.

Merken Sie sich den Fundort des Kadavers!

Um den Kadaver beproben zu können, muss der Fundort wieder auffindbar sein.

Weitere
Informationen
finden Sie hier:

www.tierseucheninfo.niedersachsen.de

www.fli.de

www.bmel.de



Informationen zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung von Schweinepest (KSP / ASP)



Niedersachsen

Hier falten



Beprobung von erlegten Stücken Gesunde Stücke:

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen verteilt sein (Schwerpunkt Jugendklasse). Die Mindestanzahl der pro Jahr einzusendenden Blutproben ist mit der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde abzusprechen. Material zur Probenentnahme und nähere Erläuterungen erhalten Sie ebenfalls dort.

Schweißprobe (nur EDTA-Röhrchen verwenden;
Röhrchen mit weißer Kappe nicht verwenden)



Möglichst unmittelbar beim Aufbrechen der Stücke und ohne Verunreinigung entnehmen.

Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Trägerbereich entnommen werden.

Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden die Kammer mit dem Messer angesto-
chen und Schweiß mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.

Hier falten



Auffällige Stücke



Bild: Dr. Jens Bülthuis

Auffällige Stücke müssen immer beprobt werden!

Mit Schweinepest infizierte Tiere erkranken schnell. Daher ist die Beprobung auffälliger Stücke wichtig.

Schweißprobe (EDTA-Röhrchen verwenden)



Verfahrensweise siehe „Gesund erlegte Stücke“

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten.

Hier falten



Beprobung von Fall- und Unfallwild



Bild: Stefan Grußdorf, NFA Ahlhorn

Fallwild und Unfallwild muss immer beprobt werden!

Die Beprobung tot aufgefunderer Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag früh zu erkennen.

Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für Schweinepest sein.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (GPS-Koordinaten bestimmen und notieren).

Das einzusendende Probenmaterial ist vom Zustand des Kadavers abhängig.

- Bitte wenden -



Beprobung von Fall- und Unfallwild

Folgende Proben sind in Abhängigkeit vom Zustand des Kadavers möglich
(eine Probenart ist für die Untersuchung ausreichend)

Schweißprobe: Wenn möglich mit einem Blutröhrchen (EDTA) Kammerflüssigkeit auffangen.

Tupfer: Der Tupfer muss in Schweiß/Schweißreste oder in schweißhaltige Gewebe eingetaucht werden. Ggf. die Kammer mit einem Stich an „tiefer“ Stelle (nahe dem Brustbein) eröffnen und Flüssigkeit durch Einführen des Tupfers entlang der Messerklinge aus der Tiefe des Stichkanals entnehmen. Tupfer in das mitgelieferte Röhrchen überführen.

Organe: Niere, Milz, Lymphknoten oder Rachenmandel (Tonsille)

In Absprache mit der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde können ganze Tierkörper (kleine Tiere) eingesandt werden. Werden nur Skelettreste aufgefunden, können Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße eingesendet werden.

Verwenden Sie die Probenahme-Materialien, die von der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde ausgegeben werden.
Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten.



Weiterleitung der Proben

Proben ohne Begleitinformationen sind nicht verwertbar!

Geben Sie die Proben möglichst direkt bei der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde ab. Eine längere Liegedauer verschlechtert die Probenqualität, sodass die Untersuchungen nicht mehr durchgeführt werden können. Die zuständigen kommunalen Veterinärbehörden sorgen für den weiteren Versand zum Labor.

Den Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildschweinen auf Schweinepest erhalten Sie ebenfalls dort. Alternativ können Sie die WilKEA (App zur Erfassung der Probenahmedaten) nutzen (mehr dazu auf www.tierseucheninfo.niedersachsen.de).

Pro Probe nur ein Antragsformular nutzen:

Bitte nur mit schwarzem oder blauem Stift ausfüllen und in Druckbuchstaben !!!

Vom Veterinäramt auszufüllen: An: Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit LVI-Oldenburg, Martin-Neuböfer-Str. 2, 26133 Oldenburg LVI-Hannover, Eintrachweg 19, 30173 Hannover	Vom Labor auszufüllen (Auftragsnummer, Eingangsdatum)
--	--

Probenbegleitschein (KSP/ASP/AK-Monitoring)
Zur Untersuchung auf Schweinepest und Aujeszkysche Krankheit bei Wildschweinen

Einsendeadress (Landes- oder Kreisveterinäramt) Vom Veterinäramt auszufüllen Kreis Schlüssel (5-stellig)

Schweißröhrchen: Ein Teil des Barcodes auf dem Röhrchen ist abziehbar und soll in das entsprechende Feld auf dem Probenbegleitschein eingeklebt werden.



Organproben, Tupferproben, etc.: Probengefäß beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken.

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Stück und zum Fundort (inkl. Gemarkung), wenn möglich auch mit GPS-Daten. Geben Sie die Wildursprungsnummer mit an!

Die Untersuchungsergebnisse werden den zuständigen kommunalen Veterinärbehörden mitgeteilt.



Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.tierseucheninfo.niedersachsen.de

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Veterinäramt oder an das:

Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit des Landes Niedersachsen
Tierseuchenbekämpfung und Task-Force Veterinärwesen
Postfach 92 62
26140 Oldenburg
Dezernat32@LAVES.Niedersachsen.de

Schweinepest

Informationen für Jäger

Die Klassische Schweinepest (KSP) und die Afrikanische Schweinepest (ASP) sind ansteckende anzeigepflichtige Viruserkrankungen mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Eine sichere Diagnose und Unterscheidung von KSP und ASP ist nur im Labor möglich. Im Gegensatz zur KSP ist gegen ASP kein Impfstoff verfügbar, was die Bekämpfung dieser Seuche gerade im Wildbestand erheblich erschwert.

Der Eintrag dieser Krankheiten in hiesige Schwarzwildbestände kann u.a. durch weggeworfene Speisereste (Wurst- und Fleischwaren), durch Wildschweinprodukte, den Jagdtourismus (kontaminierte Jagdkleidung und Ausrüstung) und das Mitbringen von Jagdtrophäen aus Regionen mit KSP/ASP-Ausbrüchen erfolgen. Wildschweine infizieren sich mit der ASP insbesondere über den Kontakt zu Fallwild. Auch der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Im Jahr 2007 hat die ASP Europa erreicht und sich seitdem vor allem in Osteuropa stark ausgebreitet. Mittlerweile sind auch Italien und Schweden betroffen. In Deutschland wurde am 10. September 2020 erstmals die ASP festgestellt. Derzeit sind Brandenburg und Sachsen von der ASP betroffen.

Was können Jäger vorbeugend tun?

- **Kontinuierliche Beteiligung an Überwachungsprogrammen (Monitoring)**
 - Jedes Stück Fallwild, auch Unfallwild und krank erlegtes Schwarzwild zur Untersuchung bringen.
 - Bitte die Hinweise der lokalen Veterinärbehörden zur Durchführung des Monitorings beachten (Merkblatt zur Probenahme).
- **Unmittelbaren Kontakt der Jagdhunde insbesondere zu Fallwild und erlegten Wildschweinen nach Möglichkeit vermeiden.**
- **Keine Verwendung von Schwarzwild-Aufbruch, Speiseabfällen, Schlachtresten usw. zur Kirmung. Speiseabfälle und Essensreste nicht im Revier entsorgen.**
- **Keine Verbringung von Abfallprodukten bei der Verwertung von Schwarzwild in das Revier, sondern als Abfall entsorgen.**
- **Bei Auffälligkeiten (mehrere Stücke Fallwild, abgekommene Tiere, mangelnde Scheu, besondere Merkmale an erlegten Stücken usw.) unbedingt das Veterinäramt informieren.**

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, zur Seuchenvorsorge beachten?

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung.**
 - Nicht mit Jagdbekleidung, Jagdausrüstung und Jagdhund den Stall betreten oder mit Schweinehaltern in Kontakt kommen.
 - Nach der Jagd den Stall erst nach gründlicher Reinigung (Dusche) und Kleiderwechsel betreten.
 - Striktes Fernhalten von lebenden aber auch erlegten Wildschweinen vom Betrieb.
 - Kein Kontakt von Hausschweinen zu Blut bzw. blutverunreinigten Gegenständen.

Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. dem Veterinäramt auf!

Weitere Informationen zur KSP/ASP sowie ein Informationsschreiben zur Beprobung von Wildschweinen und zum Jagdtourismus sind unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de eingestellt.

ASP-Prävention bei Gesellschaftsjagden

Informationen für Jäger

Die Übertragung der ASP durch den Menschen über viele Kilometer hinweg in noch nicht betroffene Gebiete ist schon mehrfach erfolgt (zuletzt z.B. nach Schweden und Italien). Jäger:innen kommen häufiger als andere Personengruppen mit Schwarzwild und damit mit möglicherweise infektiösem Material in Kontakt. Insbesondere auf Gesellschaftsjagden, wo aus den verschiedensten ggf. weitentferntesten Gebieten Jäger:innen zusammenkommen besteht daher eine erhöhte Gefahr der Verschleppung von ASP-virushaltigem Material.

Die folgenden Informationen sollen den Organisator:innen von Gesellschaftsjagden behilflich sein, das Risiko einer Verschleppung der ASP zu minimieren und beschreiben den Umgang mit Jagdgästen, erlegtem Schwarzwild, Fallwild und Wildbret.

A. Umgang mit Jagdgästen

- Sensibilisieren Sie die Jagdgäste bereits vor der Jagd und lassen Sie Ihnen Informationen zur ASP-Prävention auf der Jagd zukommen.
- Jagdgäste sollten 48 h vor der Jagd in keinem ASP-betroffenen Bundesland zur Jagd gewesen sein.
- Jagdhunde sollten nach einem Einsatz in ASP-betroffenen Bundesländern mit Wasser und Hundeshampoo gewaschen werden.
- Jagdkleidung, benutzte Materialien (Wildträger, etc.) und Fahrzeuge sollten vor dem Einsatz gereinigt und ggf. desinfiziert sein. Achten Sie insbesondere auf sauberes Schuhwerk!
- Lassen Sie sich die Durchführung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen möglichst bestätigen (z.B. in Zusammenhang mit der Jagdscheinüberprüfung).

B. Umgang mit erlegtem Schwarzwild

- Der Kontakt von Jagdgästen mit erlegtem Schwarzwild sollte minimiert werden.
- Vermeiden Sie eine mögliche Kontamination des Waldbodens, indem Sie bei der Bergung möglichst nahe an das Wild heranfahren und ggf. Wildwannen zum Ziehen einsetzen.
- Brechen Sie das Schwarzwild zentral auf.
- Der Zugang zum Aufbruchplatz sollte auf das benötigte Personal beschränkt werden.
- Das Aufbruch-Team sollte leicht zu reinigende Kleidung tragen und diese nach dem Einsatz wechseln (z.B. Gummistiefel und Metzger-Schürze).
- Reinigen Sie wenn möglich noch direkt am Aufbruchplatz Fahrzeuge und Anhänger (ggf. anschließend in einer Waschanlage).
- Entsorgen sie den Aufbruch bei einem Entsorgungsbetrieb.

Beteiligen Sie sich am ASP-Monitoring und nehmen Sie bevorzugt EDTA-Blutproben! (alternativ, wenn keine Blutprobenahme möglich ist: blutgetränkte Tupfer, Organe (Milz), Knochen)

WilKEA-App: Seit dem Update im August 2023 sind auch Sammelerfassungen von Proben auf Gesellschaftsjagden möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [Tierseucheninfo](#).

C. Umgang mit Fallwild

- In der Jagdansprache sollte auf den Umgang mit Fallwild hingewiesen werden.
- In jedem Fall ist eine ASP-Probe zu nehmen (je nach Kadaverzustand: EDTA-Blutprobe, blutgetränkte Tupfer, Organe (Milz) oder Knochen). Das zuständige Veterinäramt ist Ihnen ggf. bei der Beprobung behilflich.
- Der Kontakt mit Fallwild sollte vermieden werden.
- Der Fundort sollte markiert werden, um den Kadaver wieder finden zu können.
- Die Informationen zum Fund sollten an die Jagdleitung weitergegeben werden.
- Bei einer Vielzahl von Fallwild (ohne definierbaren Grund) während der Jagd, sollte diese abgebrochen werden.

D. Umgang mit Wildbret

- Bringen Sie nur Stücke bzw. Teile von Wildschweinen aus anderen Bundesländern mit, wenn diese negativ auf ASP getestet sind.
- Käufer von Wildbret sollten darauf hingewiesen werden, dass Zerwirkreste dem Abfallrecht unterliegen, entsprechend der kommunalen Vorgaben zu entsorgen sind und nicht im heimischen Revier entsorgt werden dürfen.
- Auch die Reste der Präparation von Trophäen müssen nach den abfallrechtlichen Bestimmungen entsorgt werden.
- Wildhändler sollten über „saubere“ Anfahrtswege zur Wildkammer gelangen können. Der Vorplatz der Wildkammer und der Boden der Wildkammer sollten sauber sein und regelmäßig gereinigt werden.

E. Weitere Hinweise

Für die Desinfektion eignen sich Desinfektionsmittel für behüllte DNA-Viren ([DVG-Desinfektionsmittellisten](#)).

Afrikanische Schweinepest, Klassische Schweinepest, Maul- und Klauenseuche

Informationen für Jagdreisen im Ausland

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung mit seuchenhaftem Verlauf. In vielen osteuropäischen, asiatischen und afrikanischen Ländern kommt die ASP seit vielen Jahren, insbesondere im Schwarzwildbestand, vor. Neben der ASP können auch andere Tierseuchen, wie die Klassische Schweinepest (KSP) und die Maul- und Klauenseuche (MKS) in Wildbeständen anderer Länder vorkommen.

Die Gefahr der Einschleppung dieser Tierseuchenerreger über kontaminierte Kleidung bzw. Jagdutensilien oder über Fleisch, Lebensmittel und Trophäen von infizierten Tieren ist groß. Ein Ausbruch hätte enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Wird im Seuchenfall der Verursacher des Seucheneintrags (z. B. Jagdtourist) durch die epidemiologischen Untersuchungen ermittelt, kann dieser ggf. für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden.

Was sollten Jagdtouristen beachten?

1. Vorbereitung der Reise:

- Informieren Sie sich über die Seuchensituation im Reiseland / in dem Jagdgebiet z. B. über:
 - Internetquellen (z. B.: www.woah.org, www.fli.de)
 - Veranstalter von Jagdreisen
 - Jagdzeitschriften usw.

Achtung: Für einige Länder ist der Tierseuchenstatus unbekannt. Erkundigen Sie sich beim Veranstalter der Jagdreise und vor Ort über mögliche Gefahren.

Empfehlung: Meiden Sie Reiseländer, in denen ansteckende Tierseuchen vorkommen, insbesondere, wenn Sie selbst Tierhalter sind!

2. Während der Reise in ein Land in dem ansteckende Tierseuchen vorkommen oder vorkommen können:

- Beachten Sie die lokalen Vorschriften hinsichtlich Jagd und Seuchenverschleppung. In einigen Ländern gelten auf Grund von Tierseuchenausbrüchen besondere Regelungen.
- Halten Sie sich von Gebieten / Revieren fern, in denen das Vorkommen von Tierseuchen bekannt ist.
- Vermeiden Sie den Kontakt zu krankem oder verendetem Wild.
- Vermeiden Sie, mit dem eigenen Kfz in das Jagdrevier zu fahren und transportieren Sie damit kein Wild.
- Reinigen und desinfizieren Sie alle Jagdkleidungsstücke, die Jagdausrüstung, Trophäen, ggf. Fahrzeuge usw., die sie mit zurück nehmen möchten bereits vor Ort.
- Verzichten Sie möglichst auf die Mitnahme Ihres Jagdhundes. Falls er mitgeführt wird, muss dieser gründlich mit Shampoo gewaschen werden.

Bringen Sie nur Stücke bzw. Teile von Wildschweinen von Ihren Jagdreisen mit, wenn diese negativ auf ASP getestet sind.

3. Nach der Reise:

- 48 h vor einer Jagd oder dem Betreten eines Schweinestalls sollte man in keinem ASP-betroffenen Land zur Jagd gewesen sein.
- Erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion können Haustierbestände betreten oder die Jagd auf Schwarzwild ausgeübt werden.
- Mitgebrachte Trophäen oder sonstige Teile des Wildes, sowie Lebensmittel usw. unterliegen dem Abfallrecht und müssen entsprechend den kommunalen Vorgaben entsorgt werden, d.h. diese dürfen nicht in Hausschweinebestände oder in ein Revier gelangen.

Beachten Sie auch das Informationsschreiben „Schweinepest - Informationen für Jäger“ sowie das Informationsschreiben „Entsorgung von Wild- und Wildteilen“. Diese und weitere Informationen sind unter www.tierseucheninfo.niedersachsen.de zu finden.